

6. Zahnersatz: Punktwert

Der Punktwert für die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen wird für das Jahr 2016 um 2,95% erhöht. Der neue Punktwert in Höhe von 0,8605 Euro ist bei allen Heil- und Kostenplänen anzusetzen, die ab dem 01. Januar 2016 ausgestellt werden.

Der Punktwert gilt auch für die Sozialbehörde (Asylbewerber) und die Landespolizei/Feuerwehr in Hamburg.

7. Zahnersatz: Festzuschüsse 2016

Die Punktwernerhöhung sowie die Bundesschiedsamsentscheidung zur Festsetzung der neuen Bundesmittelpreise für zahntechnische Leistungen werden – wie jedes Jahr – zu einer Angleichung der Festzuschüsse führen. 2016 wird diese Angleichung in zwei Schritten vorgenommen werden. Zum 01.01.2016 wird eine Angleichung auf der Grundlage des geänderten Zahnersatz-Punktwertes vorgenommen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Änderungen der Bundesmittelpreise für zahntechnische Leistungen, die sich derzeit noch im Schiedsamtverfahren befinden, eine weitere Erhöhung der Festzuschuss-Beträge nach sich ziehen.

Die ab 01.01.2016 gültigen Festzuschüsse sollten bereits in den aktuellen Updates der Praxissoftwarehersteller Berücksichtigung gefunden haben. Die aktualisierte "**Abrechnungshilfe für Festzuschüsse**", gültig ab 01.01.2016, fügen wir in der Anlage bei.

Rechtzeitig zum Jahreswechsel finden Sie die Abrechnungshilfe auch wieder als Download auf der Internetseite der KZBV.

8. Zahnersatz: Laborpreislisten

Die Verhandlungen der Zahntechniker und der Krankenkassen zur Festsetzung der neuen Bundesmittelpreise für zahntechnische Leistungen der Regelversorgungen haben zur Anrufung des Bundesschiedsamtes geführt. Da die Entscheidung des Bundesschiedsamtes erst Anfang Dezember gefallen ist, können die regionalen Verhandlungen nicht mehr rechtzeitig zum Jahreswechsel zum Abschluss gebracht werden. Neue Fremd- und Praxislaborpreislisten mit entsprechend angepassten Preisen werden nicht zum 01. Januar 2016 zur Verfügung stehen. Mit veränderten Laborpreisen ist erst zum 01.04.2016 zu rechnen.

10. Informationen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

Auf der gemeinsamen Website von Zahnärztekammer Hamburg und KZV Hamburg haben wir die Hinweise zur zahnärztlichen Behandlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen unter "[Abrechnungsfragen von A – Z](#)" [Asylbewerber und Flüchtlinge](#) erneut ergänzt. Dort finden Sie jetzt auch einen Link, der auf eine Website der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) führt, auf der grundlegende Informationen zur Behandlung von Flüchtlingen zusammengestellt sind:

<http://www.hamburg.de/gesundheits-fluechtlinge/4588046/medizinische-versorgung-zea/>

11. Zahnersatz: Heilfürsorge (Behörde für Inneres und Sport)

Bitte denken Sie daran, dass die Heilfürsorge in Hamburg nach wie vor die rechnungsbegründenden Unterlagen (Heil- und Kostenplan, Laborrechnung) abfordert.

Für die Monatsabrechnung Zahnersatz **übersenden Sie uns bitte** (neben der elektronischen Erfassung) **nach wie vor die genehmigten** (und von Ihnen unterschriebenen) **Heil- und Kostenpläne im Original** und die Laborrechnungen. Sollte auf Grund der für die Heilfürsorge-Berechtigten im Einzelfall auftretenden Festzuschuss-Besonderheiten kein DTA möglich sein, werden die Pläne von der KZV erfasst.

12. Datenerhebung gleich- und andersartige Versorgungen

Mit "**ZAHNARZT – aktuell**" 10/2015 hatten wir Sie über die Hintergründe und Notwendigkeiten zur Beteiligung an der Datenerhebung informiert und Ihnen entsprechende erläuternde Anlagen mitgeschickt.

Zum Jahreswechsel erneuert der Vorstand seinen Appell, sich an der elektronischen Datenerhebung ab 01.01.2016 zu beteiligen, damit die Diskussionen mit den Partnern im Gesundheitswesen auch von Seiten der Zahnärzte auf der Grundlage valider Daten geführt werden können.

In diesem Zusammenhang bat uns die KZBV, den folgenden Text zu veröffentlichen, da offensichtlich Uneinigkeit darüber besteht, ob die Nutzung der für die anonymisierte Datenerhebung notwendigen Funktionen eine separate Vergütung gegenüber den Praxissoftware-Herstellern auslöst.

"Infolge eines erneuten Eignungsfeststellungsverfahrens der KZBV wurde das bisherige ZE-Sendemodul durch neue Sendemodule ersetzt. Diese sind allen Praxissoftware-Herstellern zur Verfügung gestellt worden, und diesen gegenüber konnten zwischenzeitlich auch in jedem Fall entsprechende Eignungsfeststellungen erfolgen. Daher wird Ihnen von Ihrem Praxissoftware-Hersteller voraussichtlich bereits ein entsprechendes Update ausgeliefert worden sein bzw. eine solche Auslieferung unmittelbar bevorstehen.

Mit den neuen ZE-Sendemodulen stehen nunmehr zwei zusätzliche Funktionen zur Verfügung. Zum einen besteht die Möglichkeit, die Daten, die zur KZV übermittelt werden, vor ihrer Verschlüsselung noch einmal einsehen zu können (Transparenzfunktion), und zum anderen besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an einer elektronischen Erhebung der Abrechnungsinformationen bei gleich- und andersartigen Versorgungsfällen (ZE-Statistik-Funktion). Nach den uns vorliegenden Informationen beabsichtigen einige der Praxissoftware-Hersteller, bei ihren Kunden für die Implementation und/oder die praktische Verwendung dieser Funktion in deren Programmen einen gesonderten Betrag zu berechnen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber unterrichten, dass zurzeit auf Bundesebene Beratungen stattfinden, um damit für Sie ggf. verbundene finanzielle Belastungen zukünftig zu vermeiden bzw. zu verringern. Sobald uns hierzu nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen. Wir bitten Sie, dies vor einer eventuellen Zahlung für die bzw. einer eventuellen Entscheidung über die Anschaffung bzw. Nutzung entsprechender Programmbestandteile zu berücksichtigen."

14. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU)

Ab 01.01.2016 kommen neue Vordrucke/Formulare bei der Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit zum Einsatz. Diese neuen Vordrucke/Formulare sind bedauerlicherweise ohne Hinzuziehung der Zahnärzteschaft entwickelt worden. Der Einsatz der neuen Formulare/Vordrucke ist jedoch **auch für Zahnärzte ab 01.01.2016 verbindlich**.

Die Vordrucke/Formulare als Durchschlagformulare für Nadeldrucker können bei der KZV Hamburg ab sofort telefonisch unter ☎ **36 14 7-0** bestellt werden. Es ist aber auch weiterhin **möglich, die AU** aus der Praxisverwaltungssoftware heraus **auf Blanko auszudrucken**. Die KZBV hat die Praxissoftwarehersteller bereits entsprechend informiert, so dass auch die neuen Formulare ihre Entsprechung zum Blanko-Ausdruck in den Updates finden werden.

Zahnärzte füllen die neuen Vordrucke/Formulare etwas anders aus als Ärzte:

- Im Feld "**AU-begründende Diagnose(n)**" trägt ein Zahnarzt bei Nutzung der Vordrucke/Formulare keine ICD-10-Codes ein, sondern nutzt die dafür vorgesehene Zeile zur Eingabe von **Klartext/Freitext**. Reicht der Platz in der Freizeile nicht, können die Felder "ICD-10-Code" zusätzlich zur Texteingabe genutzt und überschrieben werden. Im Blanko-Ausdruck stehen an dieser Stelle zwei Freizeilen für die Klartext-/Freitexteingabe zur Verfügung.
- Die Felder "Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten" einschließlich der Ankreuzmöglichkeiten werden durch den Zahnarzt nicht ausgefüllt. Im Blanko-Ausdruck entfallen diese Felder.

15. Zahnersatz: Neue Heil- und Kostenpläne

Die Heil- und Kostenpläne für die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen sind redaktionell überarbeitet worden. Das Unterschriftenfeld für den Patienten wurde auf eine Information über den Herstellungsort des Zahnersatzes hin angepasst. Das Update Ihrer Praxisverwaltungssoftware beinhaltet das neue Formular für den Ausdruck auf Blanko bereits ab 01.01.2016.

Da die Druckereien für die Herstellung ausreichender Mengen an Durchschlagformularen kein ausreichendes Zeitfenster hatten, wird sich die Auslieferung über den 01.01.2016 hinaus verzögern.

Vor diesem Hintergrund gilt eine **Übergangsfrist** bis zum 30.06.2016, bis zu deren Ende nach wie vor die derzeit gültigen Formulare verwendet und aufgebraucht werden können.

17. Organspende - Informationskampagne von KZBV und BZgA

Wie mit E-Mail vom 30.11.2015 angekündigt, wurden zwischenzeitlich alle Hamburger Praxen mit Informationsmaterialien zur gemeinsamen Kampagne von KZBV und BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) zum Thema Organspende ausgestattet. Bitte unterstützen auch Sie die Kampagne, indem Sie die Informationen in Ihrem Wartezimmer aufstellen.

Anliegend erhalten Sie den gemeinsamen Aufruf von KZBV und BZgA: "Organspende – Ihre Zahnärzte informieren, Sie entscheiden!".

19. Verjährungsfristen

Am 31. Dezember 2015 verjähren alle Ansprüche der Zahnärzte aus 2012.

Die Verjährung wird unterbrochen,

- wenn der Schuldner den Anspruch anerkennt (z. B. durch Teilzahlung, Zinszahlung). Die Verjährungsfrist beginnt dann vom Zeitpunkt dieser Anerkenntnisse ab neu zu laufen,
- wenn Klage erhoben wurde,
- wenn ein Mahnbescheid zugestellt wurde. Ein Mahnschreiben unterbricht die Verjährung nicht,
- wenn der Anspruch im Konkurs geltend gemacht ist,
- wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden sind.

Wir raten dringend, alle Forderungen aus 2012 zu überprüfen und geltend zu machen und auf die Unterbrechung der Verjährung zu achten.

Für die Berechnung der Verjährung ist nicht das Rechnungsdatum maßgebend, sondern der Zeitpunkt, in dem die Forderung fällig ist, und das ist der Zeitpunkt, in dem der Zahnarzt seine Leistungen erbracht hat.

Wenn eine in 2012 fällig gewordene Forderung erst jetzt in Rechnung gestellt wird, kann sie trotz Rechnung am 31. Dezember 2015 verjähren, wenn nicht unterbrochen wird durch ... siehe oben.

20. Aktualisierungen auf der KZV-Website

Seit der letzten Ausgabe von "**ZAHNARZT – aktuell**" wurden folgende Inhalte auf der Website der KZV Hamburg aktualisiert:

Aktualisierter Inhalt:	Auf unserer Internetseite zu finden unter: kzv-hamburg.de ▶ zahnarzt & team ▶ kzv
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	▶ <i>Abrechnung</i> → Abrechnungsfragen von A-Z link
Asylbewerber und Flüchtlinge	▶ <i>Abrechnung</i> → Abrechnungsfragen von A-Z link
Punktwerte 2016	▶ <i>Abrechnung</i> → Abrechnungshilfen und -hinweise link
Einzelpersonen	▶ <i>Gremienverzeichnis</i> → B3 "Gutachter" link
SGB V – Auszug -, Stand: 24.10.2015	▶ <i>KZV-Handbuch</i> → 1. "Gesetze / Rechtsgrundlagen" link
Zulassungsverordnung Stand: 23.07.2015	▶ <i>KZV-Handbuch</i> → 1. "Gesetze / Rechtsgrundlagen" link
Prothetik-Einigungsverfahren 1. Nachtrag	▶ <i>KZV-Handbuch</i> → 4. "Hamburger Verträge / Vereinb." link
Mitteilung über die Verwendung der Mittel der KZV HH für 2014	▶ <i>KZV-Handbuch</i> → 5. "KZV Hamburg / Organisation" link